

## Veranstaltungen

24.-25.06.2024  
**3. Exkursion zum Erdbecken-Wärmespeicher**  
 in Meldorf

25.-26.06.2024  
**Projektabschlussveranstaltung: Verbundvorhaben: EnEff:Wärme: FW-ZFSV 4.0: Fernwärmeleitungsbau 4.0 mit zeitweise fließfähigen selbstverdichtenden Verfüllbaustoffen (ZFSV)**  
 in Nürnberg

23.-24.07.2024  
**Grabenlose Sanierung durch Inliner in der Fernwärme**  
 in Neumünster

06.-07.07.2024  
**Fernwärme und Vegetation**  
 in Chemnitz

04.-06.09.2024  
**Fernwärme- Kundenanlagen für Experten**  
 in Bad Dürkheim

25.-26.09.2024  
**Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für die Messung von thermischer Energie**  
 in Mannheim

08.-09.10.2024  
**Wärme- und Kältemessung im Zeitenwandel**  
 in Berlin

09.-10.10.2024  
**Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme**  
 in Düsseldorf

**29 DRESDNER**  
**Fernwärme-Kolloquium**  
 24.+25.09.2024 | Dresden  
[www.dresdner-kolloquium.de](http://www.dresdner-kolloquium.de)

**Weitere Informationen unter:**  
[www.agfw.de/veranstaltungen](http://www.agfw.de/veranstaltungen)

**Fragen zu Veranstaltungen?**  
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
 Tel.: +49 69 6304-417  
[t.limoni@agfw.de](mailto:t.limoni@agfw.de)



## Darlegung der Finanzierungslücke bei Neu- und Ausbau von Wärme-/Kältenetzen und -speichern nach §§ 20 und 24 KWKG

Für die Antragsphase, die zum 1. Juli 2024 endet, wurden im Projektkreis 5 (Kenndaten und Berechnungsverfahren nach u. a. FW 704) des Expertenkreis "Stadtentwicklung" die Pauschalwerte überprüft und aktualisiert.

Der zugrunde zu legende Fernwärmemischpreis wurde den derzeitigen energiewirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Als Fernwärmemischpreis geht zukünftig der Mittelwert aus den vergangenen fünf Jahren in die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke ein.

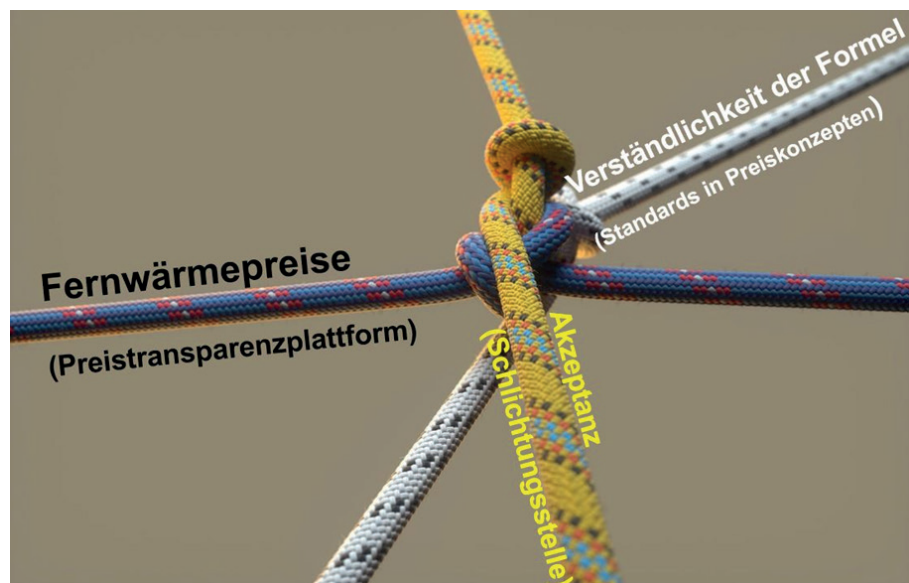
Die o. g. Änderung wurden vom BAFA bestätigt. Der neue Wert ist in das Berechnungstool inte-

griert und veröffentlicht. Für Förderanträge von im letzten Jahr in Betrieb genommenen Wärme-/Kältenetze und -speicher sollte das aktualisierte Berechnungstool mit dem neuen Kennwert verwendet werden. Die Antragsfrist für im letzten Jahr in Betrieb genommene Netze und Speicher endet zum 1. Juli 2024.

**Gunnar Maaß**  
 Tel.: +49 69 6304-422  
 E-Mail: [g.maass@agfw.de](mailto:g.maass@agfw.de)

**Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. Guido Schwabe**  
 Tel.: +49 69 6304-282  
 E-Mail: [g.schwabe@agfw.de](mailto:g.schwabe@agfw.de)

## Neue AGFW-Empfehlung für mehr Transparenz bei Fernwärmepreisen: Standards in Preisgleitklauseln



Auf dem Fernwärmegipfel im letzten Sommer wurde in der Abschlusserklärung Maßnahmen vereinbart, welche die Rolle der Fernwärme im Zuge der Wärmewende weiter stärken sollen.

Kurz nach der Veröffentlichung der Preistransparenzplattform lösen wir als Branche eine weitere Zusage aus dem Fernwärmegipfel ein. Neben der transparenten Darlegung der Preise ist es für Verbraucher entscheidend zu wissen, wie Preise entstehen und wie die Preise durch Preisgleitklauseln angepasst werden. Auch wenn es sich bei den Inhalten der Preisgleitklausel um Grundrechenarten handelt, kommt es durch die Vielfalt der Formeln in der Branche, zu Nachfragen und somit zu möglichen Unklarheiten.

Um das Verständnis und somit auch die Akzeptanz gegenüber Preisgleitklauseln zu stärken, hat der AGFW im vergangenen Jahr den Projektkreis „Standards in Preiskonzepten für Fernwärme“ gebildet und damit eine Initiative zur Weiterentwicklung und mehr Standards für Fernwärme angestoßen.

Für die aus dem Projektkreis entstehende Studie wurde das LBD-Beratungsgesellschaft mbH in Leipzig beauftragt. Als Hauptziel wurden Standards für Preisgleitklauseln definiert, um diese verbraucherfreundlicher zu gestalten. In gemeinsamen Workshops mit Vertretern aus der Branche wurden zu Beginn der Studie die Problemfelder definiert. Es folgte die Entwick-

lung von Ideen mit anschließender Diskussion. Ziel dieser war es, Fernwärmepreismodelle verständlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Konsens des Projektkreises war dabei, dass nicht alle heute vorhandenen Preismodelle in das gemeinsam zu entwickelnde Konzept passen werden. Bei den Er-

gebnissen der Studie handelt es sich somit nicht um verbindliche Vorgaben, aber um **eine klare gemeinsame Empfehlung der Branche**.

Inhaltlich wurden dabei folgende Vereinfachungsansätze definiert:

Empfohlener Vereinfachungsansatz	Erläuterung
Einheitliche Bezeichnung und Verwendung von Preiskomponenten	Wärmepreissysteme sollen zukünftig nur noch die folgenden, maximal drei Preiskomponenten enthalten: 1. Grundpreis in Euro/a oder Leistungspreis in Euro/kW oder Euro/l/h 2. Arbeitspreis in ct/kWh 3. Emissionspreis in ct/kWh Gemessen am Status quo entspricht dies mehr als einer Halbierung der heute im Markt befindlichen Preisbestandteile bzw. Begriffe.
Nutzung eindeutiger Begriffe und Formelzeichen	Für jedes preisbestimmende Element von Preisformeln, soll zukünftig ein eindeutiger inhaltlicher Bezug bestehen. Der Begriff Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis und Emissionspreis soll von allen Versorgern mit der gleichen Verrechnungsgröße verwendet werden. Formelzeichen sollen ebenfalls einheitlich verwendet werden. Das Formelzeichen I soll einheitlich für Investitionsgüterpreise, L für Lohn, EG für Erdgas etc. genutzt werden. Zu jedem Formelzeichen in den Preisänderungsformeln soll zukünftig genau eine Preis- oder Indexreihe zugeordnet werden.
Brancheneinheitliche Verwendung von Großhandelspreisen für Commodities, sofern diese verfügbar sind	Um eine 1:1-Beziehung von Formelzeichen und Preis- bzw. Indexreihen zu erreichen, soll künftig die Nutzung von Großhandelspreisen (Terminmarktprodukte) zur kostennahen Abbildung der wichtigsten Preiskomponenten vorherrschen. Dies sollen Future-Produkte für Erdgas, Strom, Emissionen, solange noch relevant auch Kohle sein. Der AGFW wird sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern für eine standardisierte Veröffentlichungspraxis mit den jeweiligen Datenlieferanten einsetzen. Eine gesetzliche Klarstellung ist geboten, um Unsicherheiten auszuräumen.
Brancheneinheitliche Verwendung von Indizes für die Entwicklung von Lohnkosten und Investitionsgüterpreisen	Für die Entwicklung der Preisanteile zur Abbildung von kapitalgebundenen Kosten und Personalkosten sollen brancheneinheitliche Indizes verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen – Wirtschaftszweig Energieversorgung; Genesis-Code: 62221-0002, Deutschland, WZ08-D (Fachserie 16 Reihe 4.3)</li> <li>• Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 Lfd. Nr. 3: Erzeugnisse der Investitionsgüter-produzenten (GP-X002)</li> </ul>
Weiterentwicklung des Marktelements	Die für die Kostenelemente verfügbaren Preise und Indexreihen bilden überwiegend bereits die Kostentreiber im Wärmemarkt insgesamt ab. Aus Gründen der erheblich höheren Markttransparenz in heutigen Commodity-Märkten gegenüber dem Jahr 1980 (Inkrafttreten der ersten AVBFernwärmeV inkl. der heutigen Regelung zum Marktelement) ist das Marktelement weiterzuentwickeln. Letzteres auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Marktelement zunehmend im Kontrast zum Transformationsauftrag der FVU steht und oftmals die Umstellung auf klimaneutrale Wärmequellen erschwert.
Klärung der Handlungsoptionen für Indexierung von Abwärme (thermische Abfallverwertung, Industrieabwärme) in Preisänderungsformeln im Schulterschluss mit dem Wirtschaftsministerium	Für einen wachsenden Anteil der Fernwärmeerzeugung gibt es keinerlei geeignete Preisreferenz, weder als Großhandelspreis noch als Index des Statistischen Bundesamtes. Teilweise verfügbare Index-Reihen bilden die lokalen Spezifika nicht oder ungenügend ab, dies gilt besonders für biogene Brennstoffe und teilweise für Abwärme. Hier ist eine Klärung durch den Gesetzgeber zu rechtlich zulässigen Methoden notwendig (z.B. Wirtschaftsprüfertestat), die eine hinreichend genaue Abbildung der Kosten ermöglicht.
Klärung der Handlungsoptionen für Indexierung von Biogas und Biomethan in Preisänderungsformeln im Schulterschluss mit dem Wirtschaftsministerium	Für einen wachsenden Anteil der Fernwärmeerzeugung gibt es keinerlei geeignete Preisreferenz, weder als Großhandelspreis noch als Index des Statistischen Bundesamtes. Teilweise verfügbare Index-Reihen bilden die lokalen Spezifika nicht oder ungenügend ab, dies gilt besonders für biogene Brennstoffe und teilweise für Abwärme. Hier ist eine Klärung durch den Gesetzgeber zu rechtlich zulässigen Methoden notwendig (z.B. Wirtschaftsprüfertestat), die eine hinreichend genaue Abbildung der Kosten ermöglicht.
Übergangsregelungen	Im Rahmen der Detail-Ausarbeitung dieser Ansätze sind Übergangsregelungen zu schaffen, um rechtssicher neue Preiskonzepte einführen zu können.

Die Umsetzung der Ideen soll durch die Entwicklung und Formulierung eines entsprechenden Regelwerkbausteins stattfinden. Hierbei werden wir notwendige Stakeholder miteinbeziehen.

Die Studie „Standards in Preiskonzepten für Fernwärme“ finden Sie [hier](#).

Alp Yildirim M. Sc.  
 Tel.: +49 69 6304-209  
 E-Mail: [a.yildirim@agfw.de](mailto:a.yildirim@agfw.de)



Dipl.-Kfm. John A. Miller  
 Tel.: +49 69 6304-352  
 E-Mail: [j.miller@agfw.de](mailto:j.miller@agfw.de)

